

Anlage A zur V/0589/2018

Kurzüberblick

Bereitstellen zusätzlicher Stellen für das Bearbeiten von Bauvoranfragen und Bauanträgen um die bestehenden Arbeitsrückstände abzubauen und diese Anträge vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt und dem Ausbau der damit zusammenhängenden Infrastruktur (Schulen, Kindergärten etc.) innerhalb der vom Landesgesetzgeber vorgesehenen Zeiträume zu bearbeiten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden die Ziele aus dem Haushaltsplan „Innerhalb von 6 Wochen nach Antragseingang sollen 75 % der vollständigen Bauanträge bzw. 70 % der vollständigen Bauvoranfragen entschieden sein“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Abbauen der vorhandenen Antragsrückstände“.

Zielerreichung: Bei unveränderten Parametern ist eine Realisierung zum Ende des Jahres 2019 denkbar. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 145.000 Euro pro Jahr (Personalkosten) zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1001	<i>Bauaufsicht und baurechtliche Beratung</i>					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein		
.							

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p>§§ 63, 68 und 71 BauO NRW <i>Die finanziellen Auswirkungen sind in ihrer Höhe nicht beeinflussbar, da die Personalaufwendungen an tarifliche Bestimmungen (Angestellte) bzw. Gesetze (Beamte) gebunden sind.</i></p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine